

Niederschrift

über die 20. Sitzung der Wahlperiode 2008 - 2013
des Hauptausschusses
am: 14.06.2010
Ort: im Sitzungszimmer 2.09 des Verwaltungsgebäudes,
Markt 5
Beginn/Ende: 19:00 Uhr/ 23:55 Uhr

TeilnehmerInnen:

Vom Ausschuss

Frau Angela Fehrmann	Stadtverordnete/r
Herr Wilfried Janson	Stadtverordnete/r
Herr Hagen von Massenbach	Vorsitzende/r
Herr Horst Möller	Stadtverordnete/r
Frau Maria Herrmann	Stadtverordnete/r
Herr Björn Wahnfried	Stadtverordnete/r
Herr Uwe Rädisch	Stadtverordnete/r
Frau Birgit Reichardt-Mewes	Stadtverordnete/r
Herr Karl-Reinhold Wurch	Stadtverordnete/r
Herr Tassilo von Bary	Verwaltung

Gäste

Herr Rainer Fehrmann	Bürgerworthalter	
Herr Sunder-Plassmann	Architektenbüro Sunder-Plassmann, Kappeln	bis TOP 6
Herren Grothkopp, Lembicz, Poetzing	Vereinigte Stadtwerke GmbH (VSG)	bis TOP 12, ohne TOP`s 9 bis 11
Frau Stehn	Seniorenbeirat	bis ZOP 8

Verwaltung

Herr Jürgen Fahl	Verwaltung	bis TOP 12
Frau Mandy Treetzen	Verwaltung	bis TOP 6
Herr Malte Schaarmann	Verwaltung	
Herr Frank Duwe	Verwaltung	bis TOP 12
Frau Susanne Koopmann	Schritfführer/in	

Es fehlen:

./.

Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Vermietung der städtischen Immobilie Markt 6 (ehemaliges Café am Markt) 0816/2008-2013
Konzeption
6. Kultur- und Bildungszentrum 0814/2008-2013
Vorstellung und Zwischenabstimmung des Vorentwurfes
7. Weihnachtsmarkt Bürger für Bürger auf der Hude 0815/2008-2013
8. Mitteilungen/Anfragen

Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

9. Mitteilungen/Anfragen
10. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - nicht öffentlicher Teil
11. Vermietung der städtischen Immobilie Markt 6 (ehemaliges Café am Markt) 0813/2008-2013
Businessplan
12. Neuausrichtung der Vereinigte Stadtwerke GmbH (VSG)
 - 12.1. Neue Konzernstruktur
 - 12.2. Kommunale Einflussnahme
13. Personalangelegenheiten
14. Beschlusskontrolle

1.

Eröffnung der Sitzung

Herr von Massenbach eröffnet die Hauptausschusssitzung und begrüßt die Anwesenden.

Arbeitsauftrag

An

2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung

Herr von Massenbach stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Hauptausschuss ist mit 10 erschienenen und 9 stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

Die vorstehende Tagesordnung wird festgestellt. Die Punkte 9 bis 14 werden nicht öffentlich beraten, hierzu wird auf die nicht öffentliche Niederschrift verwiesen.

Herr von Bary merkt an, dass die Bildpräsentation zum ehem. Café am Markt , TOP`s 5 und 11, öffentlich ist. Sie wird an die anwesenden Pressevertreter verteilt. Der Businessplan bleibt nicht öffentlich.

Abstimmungsergebnis:

**9 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen**

Arbeitsauftrag

An

3.

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil

Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses am 17.05.2010 liegen nicht vor.

Arbeitsauftrag

An

4.

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Arbeitsauftrag

An

5.

Vermietung der städtischen Immobilie Markt 6 (ehemaliges Café am Markt)

Konzeption

**Sachverhalt: Beschlussvorlage des Sachbereichs Immobilienverwaltung
vom 03.06.2010**

Der Mietinteressent Herr Oke Käselau stellt sich und seine Konzeption für das ehem. Café am Markt anhand einer Bildpräsentation vor. Die Präsentation liegt den Hauptausschussmitgliedern vor. Geplant ist an dieser zentralen Stelle mit Bezug zum Marktplatz/Wochenmarkt und der Innenstadt eine Markthalle mit verschiedenen Nutzungsbereichen unter einem Dach – Restaurant und Bistro mit Showküche, Café, Bar, Lounge, Gesellschafts- und Meetingraum sowie im Außenbereich Caféplätze zur Hindenburgstraße und ein Biergarten zwischen den Bäumen zur Marktplatzseite. Herr Käselau und Herr von Bary beantworten verschiedene Fragen der Ausschussmitglieder. Die von einem Architekten im Auftrag der Stadt ermittelten Umbaukosten von 123.100 € setzen sich aus sanierungsbedingten Kosten (54.700 € zur Herstellung der Vermietbarkeit der Räumlichkeiten) und konzeptbedingten Kosten (68.400 €, feste Einbauten zur Umsetzung des Konzeptes) zusammen. Sofern der Hauptausschuss das vorgestellte Konzept befürwortet, ist anschließend die Beratung der baulichen Maßnahmen im Bau- und Planungsausschuss und die Beratung der finanziellen und vertraglichen Angelegenheiten im Finanzausschuss vorgesehen. Die abschließende Beschlussfassung in dieser Sache wäre Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung .

Weiteres Vorgehen/Empfehlung

Die weitere Vorgehensweise und Empfehlung ist aus der Beschlussvorlage des TOP 11 im nicht öffentlichen Teil zu ersehen.

Arbeitsauftrag

An

6.

**Kultur- und Bildungszentrum
Vorstellung und Zwischenabstimmung des Vorentwurfes
Sachverhalt: Beschlussvorlage des Fachbereichs Finanzen vom 02.06.2010**

Im Ausschuss besteht Einvernehmen, Herrn Sunder-Plassmann als Sachverständigen anzuhören.

Herr Sunder-Plassmann erläutert die in der Sitzungsvorlage aufgeführten Veränderungen des Vorentwurfs anhand einer Präsentation.

SPD und Grüne sehen den Eingriff in den FFH-Lebensraum durch die Ausdehnung des Baukörpers (sog. „Spange“/offenes Atelier) über die Trave sehr kritisch. Herr Janson will auf die FFH-Überbauung gänzlich verzichten. Zu diesem Thema haben BUND und NABU im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum notwendigen Änderungsverfahren für den B-Plan 23 i mit Schreiben vom 02.06.2010 Stellung genommen. Das Büro Sunder-Plassmann hat sich hierüber nach dem Scopingtermin am 20.05.2010, mit dem der Untersuchungsrahmen für die im anstehenden B-Planänderungsverfahren zu beantwortenden naturschutzrechtlichen Fragen festgelegt werden sollte, Gedanken gemacht. Herr Sunder-Plassmann stellt Varianten der Bauform der sog. Spange vor. Die CDU begrüßt die Ideen und schlägt vor, zunächst die Ergebnisse der Untersuchungen abzuwarten, um danach ggf. nächstbessere Varianten zur Baukörpergestaltung zu wählen. Auch Herr Sunder-Plassmann und Herr Duwe plädieren dafür, zunächst die Herausforderungen an den Baukörper aus den naturschutzrechtlichen Beteiligungsverfahren anzunehmen. Das offene Atelier ist nicht unabdingbare Voraussetzung, gleichwohl aber Meilenstein in dem prämierten Entwurf für das Projekt KuB mit „Leuchtturmcharakter“ für die Stadt Bad Oldesloe. Die angelaufenen Prüfungen sollten abgeschlossen und danach entschieden werden, ob der prämierte Entwurf zu halten, abzuspecken oder gravierend zu verändern ist. Um aus dem FFH-Gebiet und der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung herauszukommen, müsste der Baukörper 10 m von der Traveböschung entfernt, d.h. vor dem vorzuhaltenden Wegerecht für die rückwärtige Bebauung Hagenstraße, enden. Frau Herrmann wünscht sich als Anlage zu dieser Niederschrift eine Übersicht mit Kostendarstellung über die Gutachten, die aufgrund der „Spangenzulassung“ erstellt werden müssen.

Die Sitzung wird wegen Beratungsbedarfs der Fraktionen unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme haben sich die Parteien darauf verständigt, vor einer Empfehlung des Hauptausschusses eine Stellungnahme des Umwelt- und Energieausschusses (UEA) einzuholen. Gutachten, die aufgrund der Spangenzulassung beauftragt wurden bzw. zur Beauftragung anstehen, sollen ruhen. Herr Möller legt Wert darauf, dass das Einholen der Stellungnahme vom UEA nicht zu Verzögerungen im Planungsablauf für das KuB führt. Herr Sunder-Plassmann bestätigt auf Nachfrage, dass die Innenplanungen

für das KuB hiervon unabhängig sind und weiter fortgeführt werden können. Der Vorentwurf KuB mit Kostenschätzung als Grundlage für den konkreten Förderantrag beim Innenministerium soll im Hauptausschuss am 23.08.2010 beschlossen werden. Aus diesem Grund muss nach Vorliegen der Stellungnahme des UEA eine außerplanmäßige Hauptausschusssitzung eingeschoben werden.

Beschluss (abweichend von der Empfehlung der Sitzungsvorlage)

Die Vorstellung des Vorentwurfes zum Kultur- und Bildungszentrum wird zur Kenntnis genommen. **Die neuen Planungen des Architektenbüros Sunder-Plassmann zum Atelier sind BUND und NABU zur Verfügung zu stellen. BUND und NABU sind zur Umwelt- und Energieausschusssitzung (UEA) am 01.07.2010 einzuladen. Der UEA wird gebeten, nach Erörterung der Varianten für das Atelier im KuB eine Stellungnahme an den Hauptausschuss zu geben. Gutachten und Planungen, die aufgrund der Spange/des Ateliers ausgelöst wurden bzw. anstehen, ruhen.**

Die Sitzungsabfolge wird aufgrund der bevorstehenden Sommerferien und notwendiger zusätzlicher Sitzungen von Hauptausschuss und Stadtverordnetenversammlung wie folgt vereinbart:

01.07. - UEA (unverändert)

06.07. - FA (vorher 07.07.)

07.07. - HA und Stv

Abstimmungsergebnis:

9 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen

0 Enthaltungen

Arbeitsauftrag

An

Anlage zu TOP 6

Aktenvermerk

Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin:
Organisationseinheit:
Aktenzeichen:

Frau Rowe

Datum: 24.06.2010

Planung und Umwelt
IV.30.0 621.41 - B 023 i-1. Ä./Gutachten

Übersicht mit Kostendarstellung über die Gutachten zum B 23i- 1. Änderung □ Anlage zur Niederschrift

Die Verwaltung ist vom Hauptausschuss beauftragt worden eine Übersicht mit Kostendarstellung über die Gutachten zu erstellen, welche aufgrund der „Spangenzlösung“ mit Überbauung der Trave erforderlich werden.

Verfahren gemäß § 8 BauGB „mit Spangenzlösung“:

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. Diese sind gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB unter Anwendung der Anlage 1 zum BauGB in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten.

Für den B-Plan ist ein Fachbeitrag Grünordnung/Eingriffsregelung, Tiere und Pflanzen, Artenschutz und FFH-Verträglichkeit zu erstellen.

Angebot von Greuner-Pöhnike:

1. Umweltbericht:	6.997,20 €
2. Fachgutachten Tiere und Pflanzen	
2.1 Biotypenkartierung:	1.524,39 €
2.2 Brutvogelkartierung:	4.556,93 €
3. Artenschutz:	3.523,59 €
4. FFH-Verträglichkeit:	4.318,27 €
5. Grünordnung und Eingriffsregelung:	3.253,70 €
6. Verfahrensbegleitung:	2.239,10 €
	<u>26.413,18€</u>

Bereits in Auftrag gegeben wurden:

1. Biotypenkartierung:	1.524,39 €
2. Brutvogelkartierung:	4.556,93 €
3. FFH-Verträglichkeit:	4.318,27 €
	<u>10.399,59€</u>

Zur Durchführung der Umweltuntersuchungen sind bisher nur die Feldarbeiten sowie die FFH-Prüfung beauftragt worden.

Bis zur Entscheidung der politischen Gremien zum weiteren Verfahrensablauf wurden die Auftragsarbeiten durch das Büro Greuner-Pöhnike gestoppt.

Das bisherige Auftragsvolumen für die Umweltprüfungen beträgt **10.399,59 €**. Für die weiteren Arbeiten wie Umweltbericht, Artenschutz und Grünordnung, Eingriff-Ausgleichsregelung ist der Auftrag zu erweitern. Hierfür müsste die Auftragssumme um **13.774,49 €** erhöht werden. Zusätzlich werden noch Nebenkosten aus Abstimmungsgesprächen und Gremienarbeiten (Verfahrensbegleitung) anstehen.

Beauftragt wurde über das Treuhandkonto Stadtbau West, da die Umweltprüfung und der B-Plan eine vorbereitende Maßnahme für die Umsetzung des Kultur- und Bildungszentrums ist. Die Förderung befindet sich im Abstimmungsprozess mit dem Innenministerium.

Verfahren gemäß § 13a BauGB

Falls von einer Überbauung der Trave abgesehen wird, könnte der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB weitergeführt werden.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist im Normalverfahren für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. Diese sind gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB unter Anwendung der Anlage 1 zum BauGB in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Da der B-Plan Nr. 23i-1. Änderung gemäß § 13a BauGB den gesetzlichen vorgegebenen Schwellenwert von 20.000 m² Grundfläche bis zur erforderlichen Vorprüfung des Einzelfalles unterschreitet und der Wiedernutzbarmachung von Flächen dient, könnte das Bebauungsplanänderungsverfahren zur Innenentwicklung unter Bezug auf die damit geplante Wiedernutzbarmachung auf der Grundlage des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden, wonach von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht abgesehen wird.

Es wird jedoch geprüft, ob das geplante Städtebauprojekt des Bebauungsplanes Nr. 24.02.02 gemäß Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG) unter die in der Anlage 1 der Liste der „UVP-pflichtigen Vorhaben“ beschriebenen Bauvorhaben fällt, für welche eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 6 Satz 1 LUVPG vorgesehen ist, dieses ist aber ohne „Spangenzug“ ganz offensichtlich nicht der Fall.

Da das Vorhaben aber in der Nähe eines gemäß Anlage 2 Nr. 2.3.1 der Liste der Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles aufgelisteten Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) liegt, ist es notwendig, eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 des Landes-UVP-Gesetzes durchzuführen um zu klären, ob mit dem Bebauungsplanverfahren keine Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet wird, die ihrerseits einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen

Ob auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung nebst Umweltbericht, die Kompensation von Eingriffen als auch auf ein Monitoring verzichtet werden kann, kann erst durch das Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalles bestätigt werden.

Auch im Rahmen des beschleunigten Bebauungsplanverfahrens nach § 13a BauGB sind die Eingriffe in die Schutzgüter des Naturhaushaltes zu ermitteln resp. darzustellen. Zur allgemeinen Darstellung der Belange von Natur und Landschaft gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB erfolgt eine in die Begründung des B-Planes integrierte Prüfung der Auswirkungen des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter einschließlich Eingriffsbilanzierung sowie darüber hinaus eine Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange gemäß § 42 BNatSchG.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB besteht keine Verpflichtung des Ausgleichs von Eingriffen, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind.

Aussage der Verwaltung

Der Entwurf von Sunder-Plassmann mit der Überbauung der Trave wurde einstimmig vom Preisgericht ausgewählt und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, sodass die Verwaltung eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23i im Verfahren nach § 8 BauGB vorbereitet hat.

Aus diesem Grund liegt der Verwaltung kein Angebot für die Abarbeitung der umweltrelevanten Belange gemäß § 13a BauGB vor, sodass keine präzise Gegenüberstellung der Kosten ohne „Spangenzahlung“ möglich ist.



Rowe



NABU
Naturschutzbund Deutschland e.V.
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Verteilt im HA am 14.06.2010
zu TOP 6



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

An die
Stadt Bad Oldesloe
Postfach 1261

23843 Bad Oldesloe

Bearbeiter/-in:

BUND
Kreisgruppe Stormarn
Dr. Ulrike Graeber
Parkstraße 8h
23843 Bad Oldesloe
Tel.: 04531 / 7720

NABU
Klaus Graeber
Parkstraße 8h
23843 Bad Oldesloe
Tel.: 04531 / 7720

Bad Oldesloe, den 2.6.2010

Bebauungsplan Nr. 23 i der Stadt Bad Oldesloe - 1. Änderung
Ihr Schreiben vom 03.05.2010

Sehr geehrter Herr Langenberg,

wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen und nehmen, auch im Namen der Landesverbände, wie folgt Stellung:

Aus unserer Sicht verstößt die Ausdehnung des Baukörpers in den FFH-Lebensraum gegen geltendes EU-Recht. Wir lehnen daher die Planung in der vorgelegten Form ab.

Es gibt keine Notwendigkeit, die den Eingriff in das Gebiet, in dem ein Verschlechterungsverbot gilt, rechtfertigen würde. Insofern sind die finanziellen Ausgaben, die für die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung und die Artenschutzprüfung entstehen, eigentlich überflüssig, denn man kann sicher davon ausgehen, dass hier keine Verträglichkeit vorliegt und somit das Projekt verändert werden muss. Zum Beispiel könnte man das Atelier an Land realisieren mit Blick in die Baumwipfel der Bäume, die dann nicht gefällt werden müssten.

Diese Rechtsauffassung ist auf dem Scopingtermin auch von den Planungsbüros deutlich vertreten worden. Bedauerlicherweise fehlen diese Aussagen im Protokoll zum Scopingtermin. Die Gutacher haben dargestellt, dass die Stadt Bad Oldesloe die Auswahl zwischen vielen Varianten hatte und sie sich für diejenige entschieden hat, die gegen EU-Recht verstößt. Damit ist das Vermeidungsverbot, das vor jeder Verminderung des Eingriffs steht, verletzt worden.

Und selbst bei der gewählten Variante gibt es die Möglichkeit, den Eingriff zu vermeiden, indem man das offene Atelier in einen anderen Bereich verlegt. Dies ist auf dem Scopingtermin von den Planungsbüros deutlich vorgetragen worden.

Falls es bei dem eingeschlagenen Verfahren bleibt, dann bitten wir Sie unsere bereits auf dem Scoping-Termin dargestellten Hinweise zu berücksichtigen:

1. Zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes:

Das Untersuchungsgebiet sollte nach Osten bis zur Brücke beim M&H-Parkplatz erweitert werden, da sich dort meist der Gebirgsstelzenbrutplatz befindet und diese Vogelart hier besonders untersucht werden muss.

2. Zur Erfassung der Fledermäuse:

Ausgehend davon, dass es sich hier um ein Gebiet mit Wasser und Altbaumbeständen handelt, sollte zwingend eine Erhebung der Fledermäuse durchgeführt werden. Eine Potentialanalyse reicht nicht aus.

Folgende Untersuchungen sind notwendig:

2.1. Erfassung der Höhlenquartiere an den zu fällenden Bäumen. Die Wahrscheinlichkeit von Quartieren ist in diesem Bereich groß, denn im Jahr 2003 wurde durch Fällung eines Altbaumes ganz in der Nähe (100 m) ein Quartier mit 30 Abendseglern (*Nyctalus noctula*) vernichtet.

2.2. Detektor- und Sichtbeobachtungen, 5 bis 6 (3 davon während der Wochenstubezeit), insbesondere während der abendlichen Ausflugzeiten.

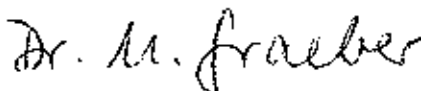
2.3. Einsatz von Horchboxen während der **gesamten** Dunkelphase. Anschließende Ruf-Lautanalyse.

2.4. Zwei Netzfänge zur Ermittlung insbesondere von *Myotis*-Arten.

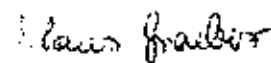
3. Auswirkungen des Lichtes auf die Tierwelt:

Das offene Atelier wird eine störende Lichtquelle im FFH-Lebensraum darstellen, die für Wasservögel, Fledermäuse und vor allem auch Wirbellose eine Todesfalle darstellen wird. Deshalb sind die Auswirkungen des beleuchteten Raumes genauestens zu untersuchen. Es ist nicht nur zu klären, wie hoch die Anflugverluste durch Blendwirkung sein werden, auch die Folgen von lichtinduzierter Orientierungslosigkeit zum Beispiel bei Wasserinsekten (wie Entkräftigungstod an den erleuchteten Scheiben, Störungen bei der Partnersuche) sind zu klären. Von Fledermäusen ist bekannt, dass sie Dunkelkorridore nutzen, also vorwiegend in dunklen Bereichen fliegen.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Ulrike Graeber
(BUND)



Klaus Graeber
(NABU)

7.

**Weihnachtsmarkt Bürger für Bürger auf der Hude
Sachverhalt: Beschlussvorlage der Stabsstelle Stadtmarketing vom 03.06.2010**

Nach Auffassung der CDU ist angesichts der Gesamtkosten von 14.200 € die von der Stadt erbetene finanzielle Unterstützung mit einem maximalen Betrag von 8.000 € zu hoch. Herr Möller beantragt, den Betrag auf max. 4.000 € zu beschränken.

Beschluss (abweichend vom Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage)

Die Stadt Bad Oldesloe unterstützt die Planung und Umsetzung des Weihnachtsmarktes 2010 auf der Hude.

Eine städtische finanzielle Beteiligung ist nur für den Fall eines Fehlbetrages vorgesehen, dies ist durch einen Verwendungsnachweis nachzuweisen. Der maximale Betrag ist auf **4.000** Euro begrenzt. Sollten diese nicht aus dem Produkt 57100/5271000, Stadtmarketing, übernommen werden können, wären sie überplanmäßig bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

**9 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen**

Arbeitsauftrag

An

8.

Mitteilungen/Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Arbeitsauftrag

An

**Niederschrift öffentlich über die 20. Sitzung des Hauptausschusses am
14.06.2010**

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Nach Abschluss der nicht öffentlichen Beratungen eröffnet der Vorsitzende den öffentlichen Teil wieder.

In nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind aus dieser Sitzung nicht bekannt zugeben (§ 35 Abs. 3 GO).

Herr von Massenbach schließt die Sitzung.

Arbeitsauftrag

An

Beurkundung - öffentlich

der 20. Sitzung der Wahlperiode 2008 - 2013
des Hauptausschusses
am: 14.06.2010
Ort: im Sitzungszimmer 2.09 des Verwaltungsgebäudes, Markt 5
Beginn/Ende: 19:00 Uhr/23:55 Uhr

von Massenbach
Vorsitz

Koopmann
Schriftführung